



Mit Hilfe des Regelwerks RAL-GZ 945 sind Standards definiert worden, die einer Norm vergleichbar sind. Das Gütezeichen beinhaltet einen Katalog geregelter Leistungen, der mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt ist:

- Sicherheitsüberprüfungen entsprechend aktueller Normen und Vorschriften
- Gewährleistung der Gerätesicherheit
- Sachkundige Inspektion, Wartung und Montage von Sportgeräten

Die Ständige Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland empfiehlt:

„Für die Inspektions- und Wartungsaufgaben wird empfohlen, erfahrene Fachfirmen zu beauftragen. Unzureichend geschulte Firmen können nicht Gewähr leisten, dass den Sicherheitsanforderungen entsprochen wird und die gewarteten Geräte den Sicherheitsbestimmungen neuer Geräte entsprechen. Fachfirmen für die Wartung von Geräten haben sich in der Gütegemeinschaft Sportgeräte Inspektion/Wartung und Erstellung (Montage) e.V. zusammengeschlossen und unter dem öffentlich-rechtlich anerkannten Dach Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) eine Gütesicherung auf diesem Gebiet erarbeitet. Sie ist im Regelwerk RAL GZ 945 beschrieben. Es wird den Betreibern von Sportanlagen empfohlen bei der Einholung und Berücksichtigung von Inspektions- und Wartungsverträgen für Sportgeräte sich der Fachfirmen zu bedienen, die sich der Gütesicherung nach RAL oder einer gleichwertigen Zertifizierung unterzogen haben.“

Auszug aus: **Hinweise zur Wartung von Sportgeräten** Herausgegeben von der Arbeitsgruppe „Sportstätten“ der Ständigen Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

